



Reglement

ROC der MSJ

Horst - von - Homeyer Preis 2017

Die MSJ im DMV veranstaltet am 04.03.2017 das ROC der MSJ auf der Kartbahn Burgparkring in Bad Mergentheim.

Teilnahmeberechtigt sind Frauen und Männer ab mindestens Jahrgang 2006, die die körperliche und geistige Fähigkeit besitzen, ein motorisiertes Sportgerät (Kart) mit der dafür nötigen Verantwortung zu steuern und beherrschen.

Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus 4 Fahrerinnen/ Fahrern, plus ein Ersatzfahrer, die auf dem Nennformular angegeben werden müssen. Die Zusammenstellung der Mannschaften bleibt den jeweiligen Teamleitern/ Jugendleitern überlassen. Änderungen vor Ort müssen mit dem Rennleiter und den Jugendleitern/Teamleitern abgesprochen werden. Jeder Fahrer darf nur in eine Mannschaft eingeschrieben werden.

Mindestgewicht:

Jede Mannschaft muss ein Gesamtgewicht inklusive Ausrüstung (Helm, Fahreranzug, Sitze) von 280 kg haben. Bleibt eine Mannschaft unter diesem Gewicht, so muss die Differenz bei jedem Fahrer im Team im Kart mitgeführt werden. Wird ein Fahrer ausgetauscht, muss sich die Mannschaft zum nachwiegen bei der Rennleitung melden. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss.

Fahrzeit:

Jede Mannschaft erhält 45 Minuten warm up und Qualifikation, d. h. in diesen 45 Minuten wird aus der schnellsten Zeit des Teams die Startfolge ermittelt. Es gibt keine separate Qualifikation. Dabei bleibt es den Teams überlassen, ob alle Fahrer oder nur ein Fahrer zu Einsatz kommt.

Die Fahrzeit im Rennen beträgt 2 h 15 Minuten. Die Mindestfahrzeit je Fahrer/ Fahrer beträgt 30 Minuten.

Die Fahrzeit im Finale beträgt 2 h. Die Mindestfahrzeit je Fahrer/ Fahrer im Finale beträgt 25 Minuten.

Auswertung:

Die besten 3 Mannschaften je Gruppe kommen ins Finale. Als "Lucky Loser" wird die beste viertplatzierte Mannschaft auch ins Finale zugelassen. Hierbei nimmt sich der Veranstalter(Rennleiter) das Recht vor, gegebenenfalls eine Mannschaft zu benennen.

Die Startreihenfolge wird im Finale aus den Platzierungen aus den Rennen ermittelt. Dabei nehmen die jeweiligen Gruppen ersten die Start-Plätze 1 - 3 ein, die jeweiligen Gruppen zweiten die Plätze 4 - 6 und die drittplatzierten aus den jeweiligen Gruppen die Plätze 7 - 9.

Starplatz 10 geht an die beste viertplatzierte Mannschaft.

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt 250 € für Mitglieder (DMV/ MSJ). Für Nicht-Mitglieder beträgt das Nenngeld 320 €. Dabei können Mannschaften aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern bestehen, die dann auf dem

Nennformular vermerkt werden müssen.

Sonderregelung Meister:

Amtierende Meisterinnen/ Meister werden von der MSJ eingeladen, d h. die restliche Mannschaft muss das Nenngeld abzüglich der Meisterin/ dem Meister entrichten. Der amtierende Mannschaftsmeister der deutschen MSJ JK und SK Meisterschaft wird eingeladen. Die jeweiligen zweit und dritt platzierten Mannschaften erhalten eine Ermäßigung.

Strafen:

Dem Anordnungen des Streckenpersonals sowie den Anordnungen des Rennleiters ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung droht die Disqualifikation.

- Anschieben beim Wechsel in der Boxengasse - Durchfahrtsstrafe
- Fehler bei der Mindestfahrzeit - Endfahrzeit plus 30 sec.
- Behindern eines Teilnehmers/ mehrfaches kreuzen der Fahrbahn
 - Durchfahrtsstrafe
- Missachten der Flaggen (blaue Flagge) - Durchfahrtsstrafe
- Missachten von Lichtzeichen (Gelblicht) - Durchfahrtsstrafe

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist direkt im Anschluss an die Veranstaltung. Pokale für die ersten 3 Mannschaften sowie den Wanderpokal für den Sieger. Weitere Preise und Sonderehrungen behält sich der Veranstalter vor.

Haftungsausschluss:

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil-, und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/ Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitglieder - Organisationen des DMSB, die deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den DMV e. V. und seiner Motorsportjugend sowie allen Gremien Organe
- die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promotor Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden , die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer,Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n Beifahrer/n Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer ver -

zichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining Warm up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/- läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchst - Geschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazu gehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personen - Kreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensansprüche aus vertraglich als auch außervertraglicher Haftung und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abgeschlossen.

(höhere Deckungssummen sind durch HDI Gerling auf Anfrage beim DMV möglich)

- € 1. 022.600 für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300 für Sachschäden
- € 20.452 für Vermögensschäden

BB 15.12.2016

